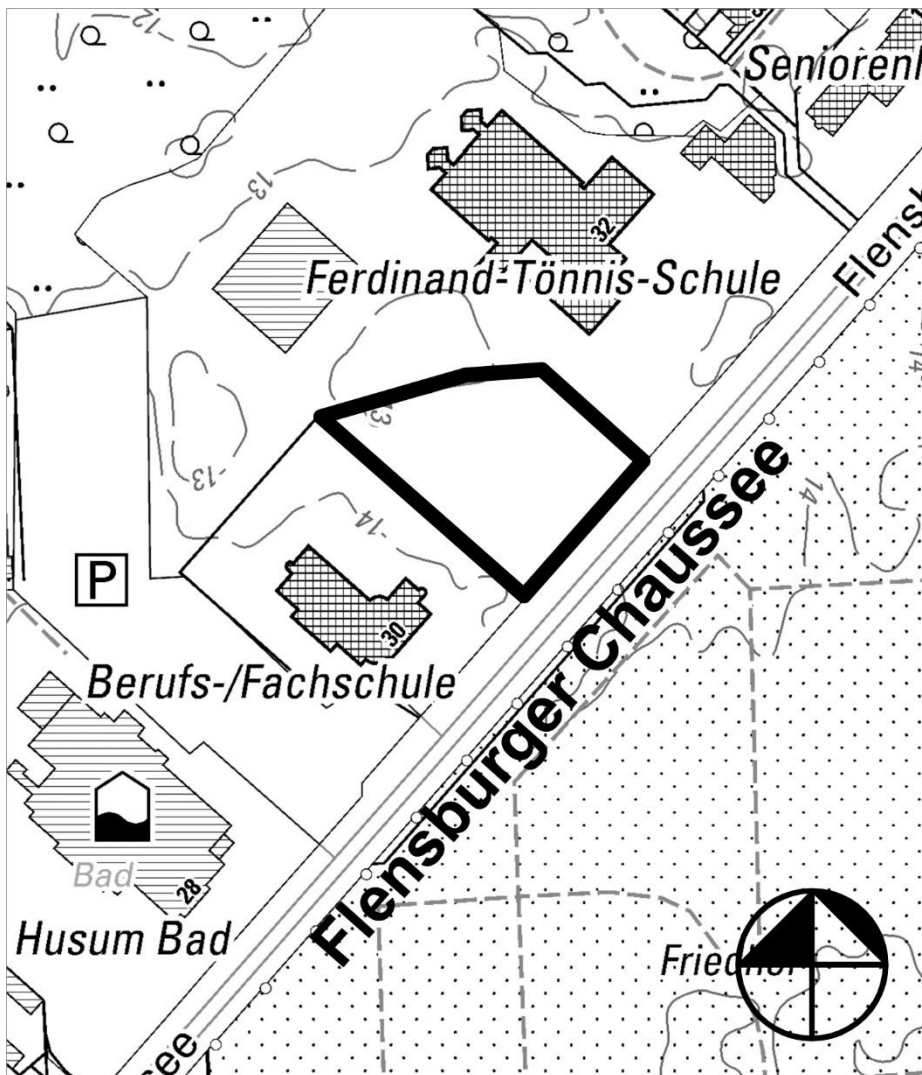




Amtliche Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 21b „Herzogin-Augusta-Straße“ der Stadt Husum nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 beschlossen, für das Gebiet zwischen Industriestraße, Flensburger Chaussee, Marienhofweg und Lärmschutzwall südlich und östlich des Gewerbegebietes die 1. Änderung des B-Plans Nr. 21b (siehe kartenmäßige Darstellung) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung erneut aufzustellen. Planungsziel ist die Ausweisung des Flurstücks 1710 zwischen Ferdinand-Tönnies-Schule und Bildungszentrum, gelegen an der Flensburger Chaussee, als Gemeinbedarfsfläche für Soziale Einrichtungen und besondere Wohnformen.



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit hat nun die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

vom 16.10. bis zum 27.10.2023

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG gegenüber der Zimmer 305-307, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Mo.-Fr.	8:30-12:00 Uhr
Do.	8.30-12:00 Uhr, 13:00-16:00 Uhr
1. Do. im Monat	8:30-12:00 Uhr, 13:00-18:00 Uhr

zu unterrichten sowie Stellungnahmen hierzu während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der oben genannten Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@husum.de gesendet werden. Darüber hinaus können mit der Planungsabteilung der Stadt Husum, Tel. 04841 666 6201 oder 666 6205 oder per Mail bauleitplanung@husum.de auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten vereinbart werden. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter der Adresse www.husum.org/Planen-Bauen/Bauen/Bauleitplanung/ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Husum, 26.09.2023
gez. Martin Kindl

Diese Bekanntmachung ist am 05.10.2023 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.